

Anschlussgesuch an die Trinkwasserversorgung

Gesuchsteller/ Bauherrschaft	Name/Adresse		
	Telefon	Telefax	e-mail
Planer / Architekt	Name/Adresse		
	Telefon	Telefax	e-mail
Projekt	Gebäudeart		
	Adresse/Bauplatz		
	Parzelle/GB-Nr.		
	Anschluss/Anschlüsse an:		
Bemerkungen			
Unterschrift Bauherrschaft	Datum	Unterschrift	
Unterschrift Grundeigen- tümer	Datum	Unterschrift	
Unterschrift Planer / Architekt	Datum	Unterschrift	
Beilagen (je 3 Exemplare)	<input type="checkbox"/> Situationsplan (1 : 500)	<input type="checkbox"/> Umgebungsplan (einfach)	
	<input type="checkbox"/> Grundrisspläne (1 : 100 bzw. 1 : 50)		
	<i>Baugesuchsnummer</i>	<i>Gesuchs-Nr. Wasseran.</i>	<i>Gesuchseingang</i>

1. **Einschlägige gesetzlich Grundlagen**

(Aufzählung nicht abschliessend)

1.1 **Bundesgesetzgebung**

- 1.1.1 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz)
- 1.1.2 Eidgenössische Gewässerschutzverordnung
- 1.1.3 Lebensmittelgesetz, Lebensmittelverordnung
- 1.1.4 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen

1.2 **Kantonale Gesetzgebung**

- 1.2.1 Planungs- und Baugesetz, Bauverordnung
- 1.2.2 Wasserrechtsgesetz (in Revision)
- 1.2.3. Wasserrechtsverordnung (in Revision)
- 1.2.4 Verordnung über Gruppenwasserversorgungen (in Revision)
- 1.2.5 Grundeigentümerbeitragsverordnung
- 1.2.6 Gebäudeversicherungsgesetz (SGV)
- 1.2.7 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung
- 1.2.8 Beiträge an Löschwasserversorgungsanlagen, Allgemeine Bedingungen

1.3 **Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde**

- 1.3.1 Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Metzerlen
- 1.3.2 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Gemeinde

2. **Verbindliche technische Normen und Richtlinien**

- 2.1 Richtlinien, Regelwerke und Publikationen von:
- 2.2 Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
- 2.3 Schweizerischer Brunnenmeisterverband
- 2.4 Schweizerischer Feuerwehrverband (SFV)

3. **Hinweise für die Gesuchseingabe:**

- 3.1 Dieses Wasseranschlussbegehren ist in einem Exemplar (1 Ex.) auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen (3 Ex.) an die Baukommission Metzerlen-Mariastein (Gemeindeverwaltung) einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektverfasser zu unterschreiben.
- 3.2 Dem Wasseranschlussbegehren sind folgende Planunterlagen, auf A4 gefalzt, in 3-facher Ausführung beizulegen:
 - a) Situationsplan 1:500, mit Angabe der Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehenden Anschlussleitung bis und mit dem Anschluss an die Gemeindeleitung oder an eine private Zuleitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben).
 - b) Relevante Detailpläne (3-fach) der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden der Leitungsführung bis zur Wasseruhr (1:100 oder 1:50).
- 3.3 Eine Vorprüfung der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro Märki AG, 4116 Metzerlen, Telefon 061 726 93 33 möglich. Die Vorprüfung wird in der Regel innert 14 Tagen nach dessen Eingang behandelt.
- 3.4 Für Aufgrabungen im Strassenareal der Gemeinde erfolgen die Bewilligung und die Hinweise zur Ausführung zusammen mit der Bewilligung.
- 3.5 Für die allfällige Aufgrabung einer Kantonsstrasse ist beim Kreisbauamt III, Dornach ein Entsprechendes Gesuch einzureichen (Gesuch über www.so.ch, Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt III).
- 3.6 Gesuche von Projekten ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaft, etc.) sind auf jeden Fall mit den Zuständigen kantonalen Ämtern vorab zu koordinieren.

